

LEITFADEN HANDHABUNG VERANSTALTUNGEN

Pflicht zur Einreichung eines Gesuches:

- Veranstaltungen, welche bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen mit sich ziehen wie z. B. das Aufstellen von Zelten, Umnutzung eines bestehenden Gebäudes, etc.;
- öffentliche Veranstaltungen mit 150 Teilnehmenden oder mehr;
- private Veranstaltungen mit 200 Teilnehmenden oder mehr, sofern keine entsprechende Brandschutzbewilligung vorliegt;
- Veranstaltungen auf öffentlichem Grund oder auf Grundstücken, welche im Grundeigentum der Politischen Gemeinde Niederhelfenschwil liegen und/oder tangieren.

Ausnahme bei den Räumlichkeiten/Grundstücken der Oberstufe Sproochbrugg sowie der Gemeinde Niederhelfenschwil sofern:

- die maximale Belegungsanzahl gemäss den Weisungen des AFS nicht überschritten werden;
- keine Bauten (z. B. Zelte, Tribünen, etc.) ausserhalb der Räumlichkeiten gestellt werden;
- keine Parkplätze ausserhalb dieser Grundstücke benötigt werden.

Niederhelfenschwil, 1. Juli 2019

Gemeinderat Niederhelfenschwil



Simon Thalmann
Gemeindepräsident



Marvin Flückiger
Ratsschreiber